



Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt

TOP 11 – FKTZ Außenanlagen (Verlegung Zufahrt)

Beeskow, 14. September 2022



FKTZ Außenanlagen

Verlegung Zufahrt

Ausgangslage:

- die Abgeschlossenheit des Geländes des FKTZ muss sichergestellt werden (Zutritt von Unbefugten muss verhindert werden/ Zutrittskontrolle)
 - Umbau des vorhandenen Bestandtors (Flügelator händisch zu öffnen) zu zwei elektrischen Schiebetoren (nach Ein- und Ausfahrt getrennt durch eine Mittelinsel > Zugangskontrolle über Rufanlage)
 - bauliche Trennung der Bereiche ALM und FKTZ durch Bedarfstore (nur händisch zu öffnen) im südöstlichen Bereich der Anlieferung Wäsche FKTZ und westlich des Gefahrstoffaußenlagers
- **Im Zuge des Umplanungsprozesses des Lageplans ergab sich der Vorschlag, die Erschließung des ALM-Geländes neu über die Lise-Meitner-Straße zu organisieren (Favorit von Ing. Büro Hoch- und Tiefbau eG)**



Quelle: Variantenuntersuchung Klimatisierung
ALM-Halle (Ing.Büro INROS LACKNER SE)

FKTZ Außenanlagen

Verlegung Zufahrt – Zuwegung über die Lise-Meitner-Straße

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">• Reduzierung der Flächenversiegelung um ca. 200 m²	<ul style="list-style-type: none">• Anbindung an eine Gemeindeverbindungsstraße z.Z. nicht genehmigungsfähig nach Aussage Stadt FW, Amt für Straßen & Grünflächen
<ul style="list-style-type: none">• postalische Adresse ALM kann erhalten bleiben	
<ul style="list-style-type: none">• bessere Erreichbarkeit der Stellplätze Nutzer ALM (Reduzierung des internen Verkehrs ALM)	
<ul style="list-style-type: none">• kostenneutrale Umsetzung möglich	
<ul style="list-style-type: none">• Umwidmung in eine Gemeindestraße derzeit in der Planung, Realisierung ist für 2023 geplant	

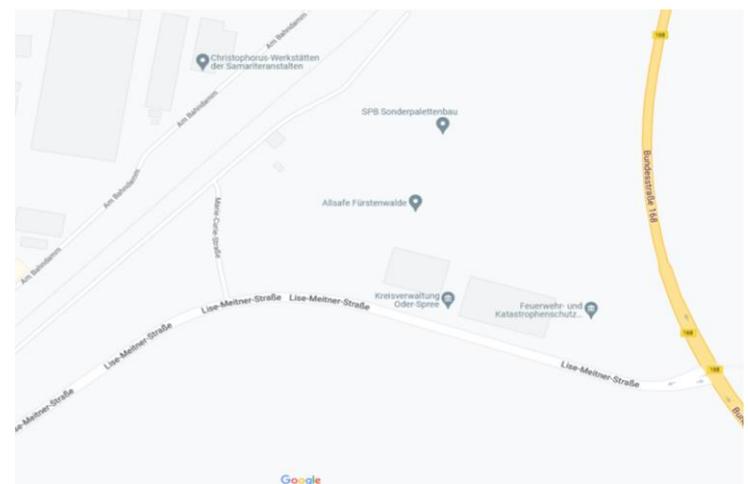
FKTZ Außenanlagen

Verlegung Zufahrt

Voraussetzungen:

- die Umwidmung der Lise-Meitner Straße in eine Gemeindestraße mit Fußweg (zurzeit ist sie eine Gemeindeverbindungsstraße)
- die Planungen laufen derzeit, Umsetzung voraussichtlich in 2023
- wenn die Umwidmung der Lise-Meitner-Straße erst im Jahr 2025 bzw. 2026 erfolgt, dann wird eine organisatorische Übergangslösung notwendig sein
- weitere Möglichkeit: die Abklärung über B-Plan Nr. 36 Gewerbestandort Pionierpark, in dem dort eine zweite Zufahrt festgeschrieben wird

Quelle: Google Maps





Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!